

Sitzung, im November 1982 und Januar 1983 Arbeitsgruppeneinsätze in den Kreisen Rügen, Neubrandenburg und Spremberg durch, die im Februar 1983 ausgewertet wurden. Die Auswertungsergebnisse waren Bestandteil der abschließenden Beratung und Beschlußfassung des Ausschusses im Mai und Juni 1985. Es konnte dabei darauf verwiesen werden, daß im Verlauf der dreijährigen Diskussion über Aufgaben, Rechte und Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe insgesamt 3 235 Vorschläge unterbreitet und 120 Änderungen am Entwurf des GöV vorgenommen wurden. Nach der Annahme des Gesetzes führte der Ausschuß bereits im November 1985 wiederum Arbeitsgruppeneinsätze in den Kreisen Lübben und Oranienburg durch, um die Durchführung und die Wirksamkeit des GöV zu kontrollieren.

Der Werdegang dieses Gesetzes und seine Durchführung ist nur eines von vielen Beispielen dafür, daß die Abgeordneten der Volkskammer nicht nur im Interesse der Werktätigen tätig sind, sondern eng und vertrauensvoll mit ihnen gemeinsam arbeiten.

Bürgernahe Arbeit der Volkskammerabgeordneten

Die 8. Wahlperiode war gekennzeichnet durch die weitere Vervollkommnung der verschiedensten Methoden der politischen Massenarbeit der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen und Wirkungsbereichen, in differenzierten Wählergesprächen, Foren und bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen. Weiter profiliert haben sich z. B. die Arbeit der Abgeordnetengruppen in den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der Nationalen Front auf den verschiedenen Ebenen. Mit den Familien- und Dorfgesprächen sowie den Klubs junger Abgeordneter bildeten sich darüber hinaus neue Formen der politischen Massenarbeit und der Zusammenarbeit der Abgeordneten untereinander heraus.

In ihrer eigenen Arbeitsweise haben damit die Volkskammer und ihre Organe verwirklicht, was der Inhalt des GöV von den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten verlangt: Die erforderliche höhere Qualität in der staatlichen Führungstätigkeit bei der Leitung der immer komplexer werdenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wird nur durch die zielgerichtete und umfassendere Einbeziehung der Werktätigen erreicht. Es ist dies der Zusammenhang, auf den Egon Krenz, Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED, auf der staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz der DDR im Juni 1985 eindringlich hingewiesen hat: „Bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sind die zentrale staatliche Leitung und die schöpferische Initiative der Volksmassen eine grundsätzliche Voraussetzung. In der Praxis bewährt sich der demokratische Zentralismus in seinen beiden Bestandteilen, der demokratischen Mitwirkung der Massen und dem Zentralismus in der Leitung. Beide sind... nicht voneinander zu trennen.“³

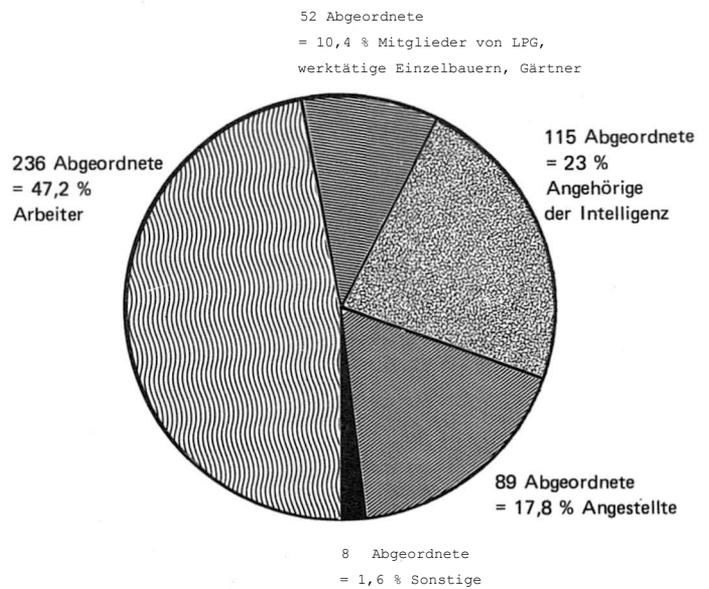
Die konsequente Anwendung des Prinzips des demokratischen Zentralismus ist somit der Kern, um den es bei der Entwicklung unserer Staatsmacht geht. Sie ist gleichzeitig die unerläßliche Voraussetzung für die Volkskammer und alle Volksvertretungen, ihren Charakter als arbeitende Körperschaft zu verstärken.

Interparlamentarische Beziehungen zur Festigung des Friedens

Die Volkskammer hat mit ihren außenpolitischen Initiativen und speziell in der Gestaltung ihrer interparlamentarischen Beziehungen wirksam die Prinzipien der Außenpolitik realisiert, wie sie in Art. 6 der Verfassung festgeschrieben sind. Gegenwärtig unterhält die Volkskammer mit über 100 Parlamenten anderer Staaten in allen Regionen der Welt offizielle Kontakte. Der Delegationsaustausch wurde in der 8. Wahlperiode qualitativ und quantitativ verstärkt. So besuchten 72 ausländische Parlamentsdelegationen die DDR, und 43 Delegationen der Volkskammer, ihrer Ausschüsse

Soziale Zusammensetzung

(erlernter Beruf bzw. erste Erwerbstätigkeit)



und der Interparlamentarischen Gruppe sowie Freundschaftsgruppen weilten im Ausland.

Die Beziehungen zu den obersten Volksvertretungen der Staaten des Warschauer Vertrages und der anderen sozialistischen Länder wurden systematisch ausgebaut. Mehr und mehr gestalteten sie sich zu Arbeitsbeziehungen, bei denen der Erfahrungsaustausch intensiviert und mit einem weiten Themenkatalog geführt wurde. Dabei standen Fragen der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und Probleme des gemeinsamen Kampfes um die weltweite Sicherung des Friedens im Vordergrund.

Die Vertiefung und der Ausbau der Kontakte zu Parlamenten afroasiatischer und lateinamerikanischer Staaten kam in der 8. Wahlperiode im Austausch von 22 Delegationen zum Ausdruck. Diese umfangreiche Arbeit wirkte sich positiv auf die weitere Festigung der antiimperialistischen Front und der damit verbundenen Stärkung der Friedensbewegung im Weltmaßstab aus und diente der günstigen Gestaltung der Gesamtbeziehungen der DDR zu diesen Ländern.

Im Mittelpunkt des umfassenden Dialogs mit Parlamenten kapitalistischer Staaten standen die Fragen des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und die Verhinderung eines nuklearen Infernos, um internationale Entspannung und Sicherheit, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Dieser in der 8. Wahlperiode wesentlich erweiterte Dialog ist Bestandteil des außenpolitischen Strebens der DDR nach einer weltweiten Koalition der Vernunft gegen imperialistische Verantwortungslosigkeit und Vernichtungswahn. Sichtbarer Ausdruck der konstruktiven Friedenspolitik der DDR, ihrer Bereitschaft zum politischen Dialog sowie ihrer ständig wachsenden politischen Ausstrahlung war die Reise einer Delegation unter Leitung des Präsidenten der Volkskammer in die BRD im Februar 1986.

Die oberste Volksvertretung der DDR hat mit ihrer interparlamentarischen Tätigkeit für die Gewährleistung des fundamentalsten Menschenrechts, des Rechts auf Leben, gewirkt. Gleichzeitig hat sie damit dazu beigetragen, möglichst günstige äußere Bedingungen für den weiteren Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR zu schaffen.

3 E. Krenz, Staat und Recht bei der weiteren Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1985, S. 16.